

# Zustimmungserklärung

Hiermit erteilen wir als gesetzliche Vertreter unser Einverständnis zur

- Ausstellung eines Kinderreisepasses
- Ausstellung eines Reisepasses (Fingerabdrücke ab 6 Jahren Pflicht)
- Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses
- Ausstellung eines Personalausweises (Fingerabdrücke ab 6 Jahren Pflicht)
- Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises
- Verlängerung der Gültigkeit des Kinderreisepasses
- Aktualisierung des Kinderreisepasses

**für das Kind oder die betreute Person**

Name, Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort

<input type="checkbox"/> <b>Mutter</b>	Name, Vorname	Datum, Unterschrift	
	Geburtsdatum		
<input type="checkbox"/> <b>Vater</b>	Name, Vorname	Datum, Unterschrift	
	Geburtsdatum		
<input type="checkbox"/> <b>Pfleger/Vormund</b>	Name, Vorname	Datum, Unterschrift	
	Geburtsdatum		
<input type="checkbox"/> <b>Betreuer</b>	Name, Vorname	Datum, Unterschrift	
	Geburtsdatum		
<input type="checkbox"/> <b>Sorgerechts- beschluss</b>	Bestallung	Gericht oder Behörde	Aktenzeichen

Den Kinderreisepass für ein Kind, das Deutsch im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist, können Sie **bis zum 12. Lebensjahr des Kindes** beantragen.

Die **Anwesenheit Ihres Kindes oder die betreute Person** bei der Beantragung, Verlängerung oder Aktualisierung des Kinderreisepasses – unabhängig vom Alter des Kindes – **ist Pflicht**.

Zur Ausstellung bzw. zur Verlängerung eines Kinderreisepasses **bedarf es der schriftlichen Zustimmung beider Elternteile**, sofern ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht.

Besteht **keine gemeinsame elterliche Sorge**, ist der rechtskräftige Sorgerechtsbeschluss, die Bestallung des Vormundschaftsgerichtes, die Urkunde über die vom Jugendamt oder einem Notar beglaubigte Sorgeerklärung oder eine Negativbescheinigung vom Jugendamt vorzulegen.

Bei Erteilung der Zustimmung muss die Passbehörde die Echtheit der Unterschrift prüfen. Bitte legen Sie entsprechende Ausweisdokumente (Personalausweis oder Reisepass) vor.

Gemeinde Siegsdorf